

## Protokollnotiz

Bei der Angemessenheitsprüfung von Heizkosten bestanden bisher bei der ARGE Fürth und dem Sozialamt Fürth unterschiedliche Richtwerte. Während bei der ARGE Fürth -im Vergleich zu den umliegenden ARGEN und den Sozialhilfeträgern- ein Spitzenwert von 1,80 € pro qm/Monat zu Grunde gelegt wurde, galt bei Leistungen nach dem SGB XII bisher ein Richtwert von 1,40 € pro qm/Monat.

Entsprechend der RpA-Empfehlung im Prüfungsbericht vom 03.06.2008 zur Prüfung der angemessenen Kosten der Heizung, die unterschiedlichen Richtwerte bei Leistungen nach dem SGB II und SGB XII aus Gründen der Gleichbehandlung anzugleichen, wurde im Bereich des Sozialamtes (Leistungen nach dem SGB XII) nunmehr der Richtwert mit Ref. IV-Dienstanweisung vom 03.09.2008 zum 01.10.2008 ebenfalls auf 1,80 € pro qm/Monat erhöht. Damit werden -zunächst- für die Heizperiode 2008/2009 im Bereich der Stadt Fürth die tatsächlich angemessenen Heizkosten gezahlt.

Der neue Richtwert ist auch für die Endabrechnungen für das Jahr 2008 heranzuziehen.

Angesicht der Preisentwicklung bei Energie wird nach Vorliegen und Auswertung der Endabrechnungen für 2008 wegen der Angemessenheit von Heizkosten bei Leistungen nach dem SGB II und SGB XII im Frühjahr 2009 eine erneute Überprüfung erfolgen.